

Wissenswertes zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz

Fakten und Antworten

CDU



Ausbau der Krippenplätze

Was wollen wir zum 1. August 2013 erreichen?

Auf einem Krippengipfel 2007 brachten die CDU-geführte Bundesregierung, Länder und Kommunen mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für unter 3-jährige auf den Weg. Dieser schließt die Lücke zum bereits seit 1996 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Danach haben vom 1. August 2013 an auch die Eltern von Kindern zwischen dem vollendeten ersten und dem dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in einer Kita oder bei staatlich geförderten Tageseltern.

Unter einer CDU-geführten Bundesregierung kommt es damit zum umfangreichsten flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland. Die CDU hatte es sich bereits 2005 und bekräftigend 2009 in ihren Wahlprogrammen zum Ziel gesetzt und in den Koalitionsvereinbarungen festgehalten, den Kita-Ausbau für unter 3-jährige massiv auszubauen.

Warum wollen wir den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz?

Die CDU will Eltern die Wahlfreiheit bieten, ihre Kinder selbst zu betreuen oder in eine Tageseinrichtung zu geben. Eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland. Damit junge Menschen ihren Wunsch nach Kindern auch verwirklichen können, brauchen wir bedarfsgerechte Betreuungsangebote, gute Qualität und Trägervielfalt. Der Rechtsanspruch stellt sicher, dass der Ausbau der Kinderbetreuung in den Kommunen mit der gebotenen Geschwindigkeit vorangetrieben wird. Nur so können wir eines der wichtigsten Ziele der CDU-geführten Bundesregierung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Stadt und Land bundesweit spürbar zu verbessern, umsetzen.

Wie hoch ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren?

Bund, Länder und Kommunen gingen im Jahr 2007 von einem durchschnittlichen Bedarf von 750.000 Plätzen, also rund 35 Prozent, aus. Nach aktuellen Schätzungen liegt der Bedarf aber bei 780.000 Plätzen im Schnitt; das entspricht 39 Prozent.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist landauf und landab sehr unterschiedlich. So gibt es große Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland sowie bundesweit ein starkes Stadt-Land-Gefälle.

Angestrebt wird für die unter 3-Jährigen eine Betreuungsquote¹ von 37 Prozent in Westdeutschland und 51 Prozent in Ostdeutschland. Bundesweit ergibt sich damit eine durchschnittliche Betreuungsquote von rund 39 Prozent.

¹ Betreuungsquote = der Anteil aller Kinder in Kindertagesbetreuung bezogen auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe

Insgesamt sollen 30 Prozent der neu zu schaffenden Plätze in der Kindertagespflege, also bei Tageseltern, entstehen.

Was investiert der Bund in den flächendeckenden Ausbau der Krippenplätze?

Die CDU-geführte Bundesregierung hilft den Ländern seit Jahren tatkräftig und nachhaltig bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung: Insgesamt gibt der Bund den Ländern bis 2013 5,4 Milliarden Euro (das entspricht einem Drittel der Gesamtkosten), um zusätzliche Plätze in Kitas und in der Kindertagespflege zu schaffen und ihren Betrieb zu finanzieren. Ab 2014 unterstützt der Bund den dauerhaften Betrieb der neu geschaffenen Kitaplätze mit jährlich 845 Millionen Euro.

Von den 5,4 Milliarden Euro des Bundes stehen rund 2,7 Milliarden Euro in einem speziellen Sondervermögen für den Bau und die Einrichtung neuer Betreuungsplätze zur Verfügung. Darauf dürfen die Länder anteilig zugreifen. Außerdem hat der Bund den Ländern für die Betriebskosten von neuen Betreuungsplätzen bis 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro zugewiesen. Die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau- oder Umbau- sowie Sanierungs-, und Renovierungsmaßnahmen und den Betrieb bis zum Rechtsanspruch sind dadurch sichergestellt. Auf das Bekanntwerden dieses höheren Bedarfes an Betreuungsplätzen gegenüber den Schätzungen von 2007 hat die CDU-Bundesfamilienministerin Kristina Schröder sofort reagiert und den Ländern im Sommer 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von 580,5 Millionen Euro für 30.000 zusätzliche Betreuungsplätze zugesagt. Außerdem wird der Bund den Ländern ab 2014 jährlich noch einmal zusätzlich 75 Millionen Euro für die Betriebskosten von Kitas überlassen.

Wer ist für die Umsetzung des Rechtsanspruchs verantwortlich?

Die Kommunen sind für die Einrichtung, den Unterhalt und den Betrieb der Krippen sowie Kindertagespflegeeinrichtungen zuständig. Sie müssen für eine dem Bedarf angemessene Zahl von Betreuungsplätzen sorgen. Die Finanzierung dieses Mammutvorhabens stammt zu gleichen Teilen vom Bund, den Ländern und den Gemeinden.

Wie bekomme ich einen Krippenplatz?

Drei Monate bevor das Kind in die Kita kommen soll, müssen sich Eltern bei einer oder mehreren Kitas vor Ort anmelden und um einen Platz bewerben. Der Rechtsanspruch umfasst folgende Leistungen:

- mindestens vier Stunden Betreuung an fünf Tagen in der Woche.
- Die Anfahrt (Geh- oder Fahrzeit) von der Wohnung zur Kita darf nicht länger als 30 Minuten pro Weg betragen.

Wie ist der aktuelle Ausbaustand?

Zum 1. März 2013 wurden rund 597 000 Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Dies waren gut 37 000 Kinder mehr als im Vorjahr.

Laut aktuellen Meldungen aus den Bundesländern (Stand Juli 2013) stehen im Kita-Jahr 2013/14 813.093 Betreuungsplätze für unter 3-jährige zur Verfügung. Das sind über 30.000 Plätze mehr als mit der Zielmarke für den Stichtag 1. August 2013 angepeilt worden waren. Dennoch wird der Ausbau weiter konsequent fortgesetzt. Denn gerade in den großen Städten kommt es noch vereinzelt zu Engpässen.

Welche Investitionen werden darüber hinaus getätigt?

Neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze bietet das CDU-geführte Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Bandbreite von Programmen an, die die Qualität in der Betreuung durch Sprachförderung, männliche Erzieher, Aus- und Weiterbildung der Tageseltern sowie enge Kooperationen mit Unternehmern befördern.

Aktionsprogramm Kindertagespflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege den Ausbau der Kindertagesbetreuung und leistet damit zugleich einen Beitrag zur Qualifizierungsinitiative "Aufstieg durch Bildung". Eine gezielte Förderung der Kindertagespflege ist eine wesentliche Voraussetzung, um die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Weitere Informationen unter www.fruehechancen.de

MEHR Männer in Kitas

Mit dem Modellprogramm „MEHR Männer in Kitas“ möchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erreichen, dass in Kindertagesstätten Strategien zur Steigerung des Anteils männlicher Fachkräfte entwickelt und umgesetzt werden. Ziel ist es, das Interesse von Jungen und Männern am Beruf des Erziehers zu wecken, Männer bei der Entscheidung zu unterstützen, den Erzieherberuf zu wählen und die Perspektiven für Männer (und Frauen) im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Durch die Erprobung innovativer Modelle, die Dokumentation und Vermittlung daraus entstehender best-practice-Erfahrungen kann das Programm mittel- und langfristig dazu beitragen, das EU-Ziel von männlichen Erziehern in Kitas in Höhe von 20 Prozent zu erfüllen.

Weitere Informationen unter www.fruehechancen.de

Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration

Die CDU-geführte Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass jedes Kind von Anfang an faire Chancen hat. Gute Bildungsangebote in den Kitas müssen deshalb so früh wie möglich bundesweit zur Verfügung stehen. Die „Offensive Frühe Chancen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt daher bereits in der frühen Kindheit an und richtet sich an Einrichtungen, die auch Kinder unter drei Jahren betreuen. Sie konzentriert sich dabei auf Kitas, die überdurchschnittlich häufig von Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte und/oder aus sozial benachteiligten Familien besucht werden. Im Rahmen der Bundesoffensive werden insgesamt rund 4.000 Kindertageseinrichtungen zu Schwerpunkt-Kitas weiterentwickelt. Etwa 3.000 der Schwerpunkt-Kitas werden im Rahmen der ersten Programmwelle gefördert, die am 1. März 2011 startete.

Weitere ca. 1000 Schwerpunkt-Kitas sind seit dem 1. April 2012 dazugekommen.
Weitere Informationen unter www.fruehechancen.de

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung:

Mit dem Programm "Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung" fördert das Bundesfamilienministerium aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bundesweit die Einrichtung von neuen, betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsplätzen. Dieses Programm ist ein Teil des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“. Es geht Ende November 2012 in die Umsetzungsphase und wird bereits jetzt sehr gut angenommen.

Weitere Informationen unter www.erfolgsfaktor-familie.de

Erfolgsfaktor Familie

Eine familienbewusste Arbeitswelt ist entscheidend für eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ setzt sich das Bundesfamilienministerium zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDI, BDA, DIHK, ZDH) und dem DGB dafür ein, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen. Die strategische Zusammenarbeit ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung von Politik und Wirtschaft für eine familienbewusste Arbeitswelt.

Weitere Informationen unter www.erfolgsfaktor-familie.de